

Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in

Lehrgang mit IHK-Prüfung

Vollzeit

- Veranstaltungsnummer:** TBW-120-01
- Unterrichtstermine:** 29.04.2020 – 18.09.2020
Montag bis Freitag, 08:00 – 15:00 Uhr
- Prüfungstermine:** Schriftliche Prüfungen:
Teil I: 01./02.10.2020
Teil II: 07./08.10.2020
mündliche Prüfung: November 2020
Projektarbeit Januar/Februar 2021
Fachgespräch ca. März/April 2021
- Ort:** IHK Akademie Ingolstadt, Despag-Str. 4a, 85055 Ingolstadt
- Ansprechpartner:** Dr. Florian Habermann
Tel.: 0841 / 93871 15
E-Mail: florian.habermann@ihk-akademie-muenchen.de
- Dauer:** Ca. 670 Unterrichtsstunden
- Teilnahmeentgelt:** EUR 4.200,- (z.Zt.) zahlbar in vier Teilbeträgen, (Zahlungsplan s. Rückseite)
(Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)
- Studienunterlagen:** EUR 450,- (z.Zt.)
- Prüfungsgebühr:** EUR 710,- (z.Zt.)
- Auskunft und Zulassung zur Prüfung:** Hanspeter Bloch
Tel.: 089 / 5116-1539, Fax: 089 / 5116-81539
E-Mail: hans-peter.bloch@muenchen.ihk.de
- Abschluss:** Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „**Master Professional (CCI) of Technical Management**“

Zahlungsplan für den Prüfungslehrgang mit IHK-Prüfung TBW-120-01:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 1.050,00 (zzgl. EUR 450,-- Lernmaterial)	29.04.2020
EUR 1.050,00	01.06.2020
EUR 1.050,00	01.07.2020
EUR 1.050,00	17.08.2020
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“- BAföG bzw. „Meister“- BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden **40 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein Darlehen gefördert, welches während des Lehrganges und für eine Karenzzeit darüber hinaus **zins- und tilgungsfrei** ist. Für Teilnehmer an einem **Vollzeitlehrgang** besteht außerdem die Möglichkeit, einen Unterhaltsbeitrag – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – zu erhalten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildungsprüfung wird auf Antrag mit **40 % Nachlass** auf die Höhe der Darlehensschuld belohnt. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Meisterbonus

Absolventen, die erfolgreich eine IHK-Fortbildungsprüfung absolviert haben, erhalten in Bayern den Meisterbonus (aktuell gültig bis Ende 2020). Er beträgt 1.500 Euro und wird von der IHK ausbezahlt. Voraussetzung ist, dass der Absolvent der Fortbildungsprüfung seinen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern hat. Die Prüfung muss auch im Freistaat abgelegt worden sein, sofern die Prüfung hier angeboten wird. Die Absolventen von IHK-Fortbildungsprüfungen werden von der IHK über den Meisterbonus informiert und bekommen auch von ihr das Geld ausbezahlt.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: April 2019

Änderungen vorbehalten!